

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und  
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen VI 2-1 - 064 - b - 06 - 05 - 001

FAHO Industrievertretung  
Inh. Fabian Horch  
Breite Str. 18

Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Frau Immel  
Telefon 815 - 2953  
Telefax 815 - 2219  
E-Mail andrea.immel@hmwvl.hessen.de  
Ihr Zeichen HorG/NeuT  
Ihre Nachricht vom 12. Februar 2007

34266 Niesetal

Datum 6. März 2007

Überstromklappe RDEK  
Prüfbericht Nr. 210004242-01 vom 01.08.2006 MPA NRW  
Gespräch mit Herrn Skoruppa am 27. Februar 2007

Sehr geehrter Herr Horch,

ich danke für die Vorstellung des Baumusters der als "Überströmklappe RDEK" bezeichneten Absperrvorrichtung und die Überlassung der Prüfberichte der MPA Nordrhein-Westfalen über die dort durchgeführten Dichtheits- und Brandprüfungen. Für die zur Sicherstellung des Raumabschlusses in besonderen brandschutz-technischen Anwendungsfällen vorgesehene Absperrvorrichtung (Schutzfunktion in Abhängigkeit örtlicher Voraussetzungen) haben Sie eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) beantragt. Es bestehen kein Bedenken, wenn auf der Grundlagen der genannten Prüfberichte für die Übergangszeit und den jeweiligen Einsatzzweck die bauaufsichtliche Verwendbarkeit mittels Zustimmung im Einzelfall (§ 19 HBO) nachgewiesen wird. Das für die Erteilung der Zustimmungen zuständige Regierungspräsidium Darmstadt erhält eine Durchschrift.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Jürgen Gundlach